

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0425/2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	10.12.2013	Kenntnisnahme

Integriertes Handlungskonzept Innenstadt **hier: Sachstandsbericht**

Erläuterung:

Der in der Septembersitzung dieses Ausschusses vorgestellte Entwurf des Gestaltungsleitfadens, eine Maßnahme der Maßnahmengruppe Stadtbildpflege, befindet sich zurzeit (noch) in der Abstimmung mit dem (gemäß Denkmalgesetz zuständigen) Rheinischen Amt für Denkmalpflege.

Als Anlage ist hier der Gesamtüberblick über Sachstand/ Kosten des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) beigefügt. Die Gesamtkonzeption IHK setzt sich aus einem Bündel von Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt zusammen. Die „weichen“ Maßnahmen, bestehend aus Information, Beratung und Förderung von Einzelhändlern und privaten Bauherren fallen in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses, bei der Umsetzung dieser Maßnahmen wurden die ursprünglich projektierten Kosten bislang eingehalten. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses.

Zur Erläuterung: Neben der Bezeichnung der Einzelmaßnahmen/ Maßnahmengruppen sind der beigefügten Liste in Spalte 3 die im Rahmen des Gesamttestats geschätzten Grobkosten der als förderfähig anerkannten Maßnahmen zu entnehmen. In Spalte 4 sind in Normalschrift die Kosten aufgeführt, zu denen bis einschließlich dem letzten Bewilligungsantrag (Stand 8/ 2013) Zuschüsse von 70 % beantragt wurden. In kursiv sind die Kosten derjenigen Einzelmaßnahmen/ Maßnahmengruppe eingefügt, die bereits im städtischen Haushalt beplant, aber deren Förderung erst aufgrund des Konkretisierungsantrages 2014 bewilligt werden kann.

Spalte 5 zeigt die bewilligten Kosten der Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmengruppen/ Stand Zuwendungsbescheid 10/ 2013. Für die in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses fallenden Maßnahmen bzw. Maßnahmengruppen ist ablesbar, dass bis auf 20.000 € für das Haus- und Hofprogramm und 109.116 € für die Maßnahmengruppe Neuordnungsbereiche alle beantragten Instrumente bereits bewilligt wurden. Der Spalte 6 ist der aktuelle Sachstand zu entnehmen. Die jeweils letzte Zeile der oben erläuterten Spalten zeigt die Summe der Kosten aller Einzelmaßnahmen/ Maßnahmengruppen auf, also die Kosten des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt in Gänze.

Die Verwaltung hatte in dem Bewilligungsantrag, Stand 8/ 2013 die Förderung der Maßnahmen nicht (mehr) beantragt, die im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2013 aus Kostengründen gestrichen wurden. In Summe sind durch die Streichungen von

Einzelmaßnahmen (u. a. Zufahrt Kaiserstraße West, Anpassung Kaiserstraße West, Leitsystem Besucherführung) sowie der Maßnahmengruppe „Innenhofgestaltung“ die Kosten des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt insgesamt um rd. 328.000 € (siehe Anlage 1, letzte Zeile: Spalte 3 abzüglich Spalte 4) gesunken: Andere Maßnahmen wie z.B. der Umbau des Marktplatzes hatten sich verteuert. Der Fördergeber stellte klar, dass somit künftig für das Gesamtprojekt Innenstadtattraktivierung nur noch die Mittel für die Förderung der zuletzt beantragten 3,63 Mio. € zuwendungsfähigen Gesamtkosten zur Verfügung (siehe Anlage 1, letzte Zeile, Spalte 4) stehen. Im Rahmen des Gesamttestats waren förderfähige Kosten in Höhe von 3,95 Mio. € (siehe Anlage 1, letzte Zeile, Spalte 3) anerkannt worden.

Überzeichnend dargestellt wurden in der Vergangenheit die bei der Umgestaltung der Straßen und Plätze aufgetretenen Mehrkosten (auch) durch die Streichung der Maßnahmengruppe Innenhofgestaltung aufgefangen. Trotz dieser Umverteilung/ Streichung sieht der Fördergeber, so wurde in dem Abstimmungsgespräch am 24.10.2013 mit der Bezirksregierung Köln deutlich, den Förderzweck der Gesamtmaßnahme noch nicht gefährdet. Sollten weitere Baukostensteigerungen auftreten, würde die Bezirksregierung auch weitere Maßnahmenverschiebungen mittragen. So handelt es sich bei der Maßnahmengruppe 6 „Neuordnungsbereiche“ um die Förderung privater Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Marktplatzes (Baublock Markt/ Kotten- / Burg-/ Nordstraße) und im Bereich der Grabenstraße. Hier hatten die jeweiligen Eigentümer bei der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes 2009/ 2010 Interesse und Investitionsbereitschaft signalisiert, die heute nicht mehr erkennbar ist. Die Verwaltung hält in Abstimmung mit dem Fördergeber diesen für reduzierbar/ streichbar, um im Rahmen des gesamtbeantragten Fördervolumens von 3,63 Mio. € ggf. anfallende Kostensteigerungen aufzufangen.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlage: Integriertes Handlungskonzept Innenstadt, Kostenübersicht